Auftrag zur Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung)

an Netzbetreiber		
Firma	SÜC Energie und H₂O GmbH	
Abteilung / Ansprechpartner	Thomas Ruby	
Straße Hausnr.	Bamberger Straße 2 - 6	
PLZ Ort	96450 Coburg	
Telefon	09561 749-0	
Fax	09561 749-1902	
E-Mail	vnb-sperrung@suec.de	

von Transportkunde		
Firma		
Abteilung / Ansprechpartner		
Straße Hausnr.		
PLZ Ort		
Telefon		
Fax		
E-Mail		

Der Transportkunde beauftragt den Netzbetreiber nach Maßgabe des zwischen Transportkunde und Netzbetreiber geschlossenen Netznutzungsvertrages (Lieferantenrahmenvertrag), die Anschlussnutzung an der nachfolgend aufgeführten Entnahmestelle des vom Transportkunden belieferten Letztverbrauchers möglichst innerhalb von 6 Werktagen zu unterbrechen.

Entnahmestelle	
Straße Hausnr.	
PLZ Ort	
Zählpunktbezeichnung	
Zähler-Nr.	
Letztverbraucher	
Name, Vorname / Firma	
Straße Hausnr.	
PLZ Ort	

Der Transportkunde versichert,

- dass er dem Anschlussnutzer gegenüber vertraglich zur Sperrung berechtigt ist,
- dass die Voraussetzungen zur Sperrung vorliegen und
- dass dem Letztverbraucher keine Einreden und Einwendungen zustehen,
 welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Der Transportkunde stellt den Netzbetreiber von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben.

Der Transportkunde trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Transportkunden beauftragt wird. Die Kosten richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Sperrung/Entsperrung jeweils geltenden und unter www.suec.de veröffentlichten Preisblatt samt Bedingungen des Netzbetreibers (Unterbrechung und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung).

Ist eine Sperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Transportkunden hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.